

Gustav Ferdinand Wilckens, eine biographische Miniatur aus der preußischen Finanzverwaltung zum sogenannten preußischen Bauernbefreiungsedikt vom 9. Oktober 1807

Von Erich Weiß, Bonn

Vorbemerkung:

Die gesellschaftspolitischen Umwälzungen infolge der Französischen Revolution von 1789 sowie der nachfolgenden Napoleonischen Kriege führten vor genau 200 Jahren unter anderem im Rahmen der vom Steinischen Reformen zur Befreiung der Landbevölkerung von den leib- und grundherrlichen Bindungen sowie daraus resultierend zur weitgehenden Individualisierung des Grundeigentums. Der wirtschaftlich sinnvolle Umgang mit diesem Eigentum erforderte neue Sicherungssysteme, wie Schuld- und später Hypothekenbücher sowie Bestandsnachweise mittels Kataster als ursprüngliche Wurzeln unseres heutigen Geoinformationssystems. Ein bedeutender, aber weitestgehend unbekannter Initiator dieser Entwicklungen war der preußische Verwaltungsbeamte Gustav Ferdinand Wilckens aus dem Magdeburgischen, der hier erstmals öffentlich vorgestellt wird.

1 Zu Sinn und Zweck dieses Beitrages

Bedeutsame gesellschaftspolitische Entwicklungen wurden in der Regel durch verschiedenartige ideengeschichtliche Vorleistungen namhafter Persönlichkeiten initiiert. Den entscheidenden Anstoß zum tatsächlichen Fortschritt im Detail solcher Prozesse gaben jedoch nicht selten bis heute weitestgehend Unbekannte. An einen solchen verwaltungsadministrativ - landeskulturell wirkenden Fachmann, den Geheimen Oberfinanzrat Gustav Ferdinand Wilckens in der preußischen Finanzverwaltung, aus dem besonderen Anlass des 200. Jahrestages der Verkündung des sogenannten preußischen Bauernbefreiungsediktes zu erinnern, ist das Anliegen dieses Beitrages.

Aber auch namhafte Historiker, wie zum Beispiel Gerhard Ritter (geb. 06. April 1888 in Bad Soden-Allendorf; verst. 01. Juli 1967 in Freiburg/Brsg.) in seiner politischen Biographie über vom Stein (im Jahre 1931), oder Rechtswissenschaftler, wie zum Beispiel Georg-Christoph von Unruh (geb. 28. September 1913 in Posen) in seiner Untersuchung der Kreisordnungsentwürfe des Freiherrn vom Stein und seiner Mitarbeiter 1808/1810/1820 (im Jahre 1968), vermissen biographische Angaben über Gustav Ferdinand Wilckens und/oder über seinen jüngeren Bruder Heinrich Albert Wilckens als tatkräftige Mitarbeiter vom Steins (wobei bezüglich Heinrich Albert Wilckens bereits auf biographische Quellen aus dem Jahre 1835 verwiesen werden kann und nachfolgend nochmals ausführlich wird).

2 Zum Sachverhalt

Die ideengeschichtlichen Grundlagen zum Übergang von einer absolutistisch-feudalen zu einer aufgeklärt-bürgerlichen Gesellschaftsordnung waren bereits gegen Ende des 18./Anfang des 19. Jahrhunderts für West- und Mitteleuropa weitestgehend entwickelt und insbesondere mittels philosophischer, ökonomischer sowie juristi-

scher Literatur veröffentlicht worden; beispielhaft genannt seien Werke von Pufendorf, S. (1632-1694); Wolff, Chr. (1679-1754); Quesnay, F. (1694-1774); Smith, A. (1723-1790); Schlettwein, J. A. (1731-1802); Kraus, Chr. J. (1753-1807), Thaer, D. A. (1752-1828) oder Montesquieu, C.-L. (1689-1755); Voltaire, F.-M. (1694-1778), Rousseau, J.-J. (1712-1778) und Kant, I. (1724-1804). Erster bedeutsamer Anwendungsfall dieser Entwicklungen war die Französische Revolution des Jahres 1789 und danach deren Weiterungen infolge der Politik Napoleons insbesondere in West- und Mitteleuropa.

Die Niederlagen der preußischen Armeen durch die französischen Heere Napoleons am 14. Oktober 1806 bei Jena und Auerstedt sowie am 14. Juni 1807 bei Friedland (im damaligen Ostpreußen) führten zum Friedensschluss von Tilsit am 09. Juli 1807¹, verbunden mit einer existenzgefährdenden Krise des preußischen Staates: Unter anderem war das Staatsgebiet von Preußen auf fünf Provinzen östlich der Elbe (Brandenburg, Pommern, Schlesien, West- und Ostpreußen) reduziert worden; der Verkauf Schlesiens an Sachsen musste wegen der kaum tragbaren Kriegsschulden gegenüber Frankreich/Napoleon ernsthaft erwogen werden. In dieser Zeit bzw. Situation entstanden die Rigaer Denkschrift Hardenbergs (mit Datum vom 12. September 1807)² sowie die Nassauer Denkschrift vom Steins (vom Juni 1807)³ zur grundlegenden Reorganisation des preußischen Staates, einer existentiell höchst bedeutsamen Aufgabe, deren Lösung alsbald unter der Leitung der Verfasser angegangen werden konnte und als Stein-Hardenberg'sche Reformen zumindest namentlich allgemein bekannt sind.

In dieser Situation verfasste am 16. Juli 1807 Gustav Ferdinand Wilckens, Geheimer Oberfinanzrat beim General-Finanz-Departement des preußischen Staates in Memel (heute Klaipeda/Litauen), dem damaligen Sitz der preußischen Staatsregierung nach der Flucht vor Napoleon ins östlichste Ostpreußen unmittelbar an die Grenze zum russischen Zarenreich, eine Promemoria zur Aufhebung der Erbuntertänigkeit, das heißt im wesentlichen, zur Aufhebung der Leibeigenschaft der Bauern und Landarbeiter in Preußen mit folgenden Aussagen⁴:

„Die Aufhebung der Erbuntertänigkeit im Preußischen Staat ist längst der innigste Wunsch patriotischer Staatsbürger gewesen...

Nach meiner Ansicht ist aber gerade jetzt der Zeitpunkt eingetreten, wo endlich der Staat durch gänzliche Aufhebung des widernatürlichen Verhältnisses der Erbuntertänigkeit die innere Verstärkung seiner Bürger notwendig bewirken muß, da die Ausdehnung des Staates so sehr vermindert ist.

Eine völlig hinreichende Veranlassung dieser Maßregel liegt zwar überhaupt schon in der Widernatürlichkeit der Erbuntertänigkeit, allein nicht minder liegt sie jetzt darin, daß ein großer Teil der Gutsbesitzer durch die neuerlichen Ereignisse seine Untertanen zu ernähren ganz außer Stande gesetzt ist..."

Signiert ist dieses Schriftstück deutlich mit „G. F. W.“ sowie unterzeichnet mit „G. F. Wilckens“.

¹ Demel, W. und Puschner, U. (Hrsg./1995): Deutsche Geschichte in Quellen und Darstellung; Bd. 6, S. 52.

² ebenda, S. 86 ff.

³ ebenda, S. 136 ff.

⁴ GStA PK, I. HA Rep. 87 - B.-Nr. 17134; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Dahlem): Regulierungen, Ablösungen, Gemeinheitsteilungen (Akten des General-Finanz-Departements wegen des freien Gebrauchs des Grundeigentums und wegen der persönlichen Verhältnisse der Landbewohner und Unterthanen/Edikt vom 9. Oktober 1807); 4 Bände.

Ausweislich der Aktenlage⁵ berichtete schon am 20. Juli 1807 der Staatsminister für die Provinzen Ost- und Westpreußen Friedrich Leopold Freiherr von Schroetter (geb. 01. Februar 1743 in Wohnsdorf/Ostpreußen; verst. 30. Juni 1815 in Berlin) unter anderem in dieser Angelegenheit dem preußischen König Friedrich-Wilhelm III (geb. 03. August 1770; verst. 07. Juni 1840), da zugleich die Gefahr bestand, dass leibeigene Bauern und Landarbeiter ins benachbarte Großherzogtum Warschau abwandern bzw. flüchten könnten, weil dort die Leibeigenschaft bereits abgeschafft worden war. Nicht allein revolutionärer/reformerischer Patriotismus im Restpreußen jener Zeit darf also als Antrieb dieser Entwicklungen gelten. Die Angelegenheit nahm damit ihren Lauf bis hin zum ausdiskutierten und ausformulierten Gesetzentwurf, der Mitte September 1807 vorlag⁶. Bei der Übernahme der Amtsgeschäfte als preußischer Chefminister durch Freiherr Heinrich Friedrich Karl vom und zum Stein (geb. 26. Oktober 1757 in Nassau; verst. 29. Juni 1831 in Cappenberg) Anfang Oktober 1807 in Memel waren bezüglich dieses Gesetzentwurfes gleichwohl noch zwei Problembereiche abzuklären, nämlich der Geltungsbereich dieses Gesetzes (nur für einzelne Provinzen des preußischen Staates oder für das gesamte Staatsgebiet) sowie gegebenenfalls notwendige Schutzmöglichkeiten bisher Erbuntertäniger (vor den vielfältigen Möglichkeiten eines sogenannten Bauernlegens). Die entsprechenden Entscheidungen wurden am 08. Oktober 1807 zwischen dem König und seinem Chefminister vom Stein getroffen⁷. Das „Edikt, den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums, sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend“, wurde am 09. Oktober 1807 verkündet; es trat unmittelbar in Kraft⁸.

Georg Friedrich Knapp (geb. 07. März 1842 in Gießen; verst. 20. Februar 1926 in Darmstadt), Professor für Nationalökonomie an der Universität Straßburg (1874 - 1918), wertete in den 80er Jahren den gesamten diesbezüglichen Aktenbestand des preußischen Staatsarchivs⁹ sehr sorgfältig aus und veröffentlichte im Jahre 1887 „Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens“¹⁰. Damit wurde auch der Begriff der Bauernbefreiung in diesen Sachzusammenhang eingestellt – also: „Preußisches Bauernbefreiungsedikt vom 09. Oktober 1807“.

Natürlich kann man annehmen, dass der Geheime Oberfinanzrat bei der preußischen Regierung Gustav Ferdinand Wilckens genauestens über die Verhältnisse in der Landwirtschaft Preußens informiert war; diesbezügliche Berichte preußischer Kriegs- und Domänenkammern ließen jedenfalls an Klarheit bzw. Offenheit nichts zu wünschen übrig¹¹. Selbstverständlich kann man auch annehmen, dass diesbezügliche Erörterungen in den verschiedenen Regierungskreisen ihm zur Kenntnis gelangt sind. Gleichwohl kommt dem Geheimen Oberfinanzrat Gustav Ferdinand Wilckens das Verdienst zu, den formalen Entscheidungsgang zum sogenannten preußischen Bauernbefreiungsedikt vom 09. Oktober 1807 offensichtlich ohne fremden Auftrag initiiert zu haben. Nur einige wenige Veröffentlichungen bestätigen diesen Sachzusammenhang (zwischen dem sogenannten Bauernbefreiungsedikt und seinem formalen Initiator G. F. Wilckens) eindeutig bzw. zutreffend¹².

⁵ ebenda.

⁶ ebenda.

⁷ ebenda.

⁸ Pr-G.S. S. 170.

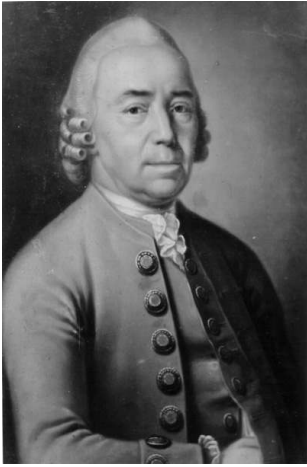
⁹ GStA PK, I. HA Rep. 87 - B.-Nr. 17134; Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin (Dahlem): Regulierungen, Ablösungen, Gemeinheitsteilungen (Akten des General-Finanz-Departements wegen des freien Gebrauchs des Grundeigentums und wegen der persönlichen Verhältnisse der Landbewohner und Unterthanen/Edikt vom 9. Oktober 1807); 4 Bände.

¹⁰ Knapp, G.F. (1887): Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens; 2 Bde., Verlag Duncker & Humblot Leipzig

¹¹ Zum Beispiel: Franz, G. (1963): Quellen zur Geschichte des deutschen Bauernstandes in der Neuzeit - Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe; Verlag der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft Dannstadt; Quellen-Sammlung Nr. 161, S. 333 ff. (Bericht des Oberpräsidenten sämtlicher Kammern der westlichen Provinzen Preußens (von 1796 bis 1804) vom Stein am 10. März 1801 an das preußische Generaldirektorium in Berlin).

¹² Zum Beispiel: Pertz, G.H. (1849-1855): Das Leben des Ministers Freiherr vom Stein; 6 Bde., Berlin; in Bd. 2, S. 12; sowie Knapp, G.F. (1887): Die Bauern-Befreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens; 2 Bde., Leipzig, Bd. 2, S. 147.

Häufiger wird in der einschlägigen Fachliteratur der jüngere Bruder Heinrich Albert Wilckens im Sachzusammenhang mit den Reformbemühungen des Freiherrn vom Stein genannt, eine durchgreifende Neuorganisation der preußischen Kommunalverfassungen, insbesondere eine neue Städteordnung zu konzipieren¹³. Wegen seiner detaillierten Ausarbeitungen des Gesetzestextes der preußischen Städteordnung vom 19. November 1808 kann er sicher als der eigentliche Verfasser dieses noch heute bedeutsamen Gesetzestextes gelten¹⁴. Diesbezügliche Originalarbeiten tragen eindeutig als Unterschrift „H. A. Wilckens“¹⁵. Und natürlich gibt es auch Darstellungen der Reformabläufe jener Zeit, in denen die unterschiedliche Identität der engen Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein namens Wilckens nicht wahrgenommen worden ist bzw. wird¹⁶.



Gottfried Adolf Wilckens



Anna Elisabeth Wilckens

3 Zur Person

Der Familienverband der Wilckens scheint ursprünglich aus Niederflandern zu stammen und von dort durch den spanischen Herzog Alba (geb. 29. Oktober 1507 b. Avila (Kastilien); verst. 11. Dezember 1582 in Lissabon) in den hanseatischen Raum Bremen/Hamburg vertrieben worden zu sein¹⁷. Aus diesem Familienverband sind heute drei größere Stämme wahrnehmbar: Einer ist im hanseatischen Raum Bremen/Hamburg und Umland verblieben¹⁸, einer ist in den südwestdeutschen Raum (insbesondere Badens) gewandert¹⁹ und einer ist in den nordostdeutschen Raum (insbesondere Preußens) gelangt²⁰.

Gustav Ferdinand Wilckens wurde am 10. Juli 1771²¹ als dritter von sieben (zur Zeit nachweisbaren)²² Kindern des preußischen Amtrates und Domänenverwalters Gottfried Adolf Wilckens (geb. 23. März 1734 in Kupferhammer, heute Eberswalde; verst. 29. November 1793²³ in Burgstall) und seiner Ehefrau Anna Elisabeth Wilckens, geb. Gageln (geb. 30. Mai 1741 in Tangermünde; verst. 29. Juni 1813 in Balenstedt), verheiratet seit dem 11. Juni 1765 (in Tangermünde)²⁴, in Stresow bei Grabow, Herzogtum Magdeburg, geboren. Seine Taufpaten waren Herr von Bardeleben, Frau von Wulffen und Frau von Arnim²⁵.

¹³ Zum Beispiel: Stern, A. (1893): Stein, Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum; in: Allgemeine Deutsche Biographie; Bd. 35, S. 614 ff. (622); Unruh, G.-Chr. von (1968): Die Kreisordnungsentwürfe des Freiherrn vom Stein und seiner Mitarbeiter 1808-1810-1820; in: Mitteilungen des Provinzialinstituts für westfälische Landes- und Volkskunde, 21. Bd., Münster, S. 5 u.a.; Botzenhart, E. und Hubatsch, W. (Hrsg.: 1957-1974): Freiherr vom Stein - Briefe und amtliche Schriften, 10 Bde., hier 10. Bd., S. 608 ff. mit Rückverweisen; Unruh, G.-Chr. von (1991): Friedrich Leopold Freiherr von Schroetter (1743-1815); in: Persönlichkeiten der Verwaltung/Biographien zur deutschen Verwaltungsgeschichte 1648-1945, Hrsg.: Jeserich, K. und Neuhaus, H.; S. 49 ff. (50).

¹⁴ Clauswitz, P. (1908): Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin/Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Einführung der Städteordnung (insbesondere: Die Entstehung der Städteordnung; S. 54-94).

¹⁵ GSStA PK, I. HA Rep. 77 Innenministerium, Tit. 136, Nr. 3a: Aufsatz des H. A. Wilckens über die Einrichtung der Polizeiaufsicht..., vom März 1808; GSStA PK, I. HA Rep. 77 Innenministerium, Tit. 192, Nr. 1, Bd. 1: Bemerkungen des H. A. Wilckens zum Plan wegen Organisation der Oberpräsidenten ..., vom August 1808.

¹⁶ Zum Beispiel: Singer, H. (1954): Die Mitarbeiter des Freiherrn vom Stein bei seinen Reformideen; Phil. Diss. Heidelberg; insb. S. 119 ff.; Rathgeber, Chr. (2001): Acta Borussica - Neue Folge; I. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817-1934/38; Band I (19.03.1817-30.12.1829); hier insbesondere S. 401.

¹⁷ Wilckens, Th. (1891 u. 1895) sowie Donat, W. (1913): Beiträge zur Geschichte der Familie Wilckens (Verlag von H. U. Ludwig Degener, Leipzig).

¹⁸ Gildemeister, A. (1905): Stammtafel der Familien Wilckens und Gildemeister, Bremen; Wilckens, M. (1910): Stammtafel der Familie Wilckens (Strevesandt) (Meyer); Hemelingen; Knopp, E. (1926): Die Mollersche Genealogie Wilckens, Hamburg; u.a.

¹⁹ Wilckens, Th. (1891 u. 1895) sowie Donat, W. (1913): Beiträge zur Geschichte der Familie Wilckens (Verlag von H. U. Ludwig Degener, Leipzig).

²⁰ Wilckens, H. J. von (1939): Unsere Vorfahren; Sypniewo; Bromberg (Verlag Dittmann GmbH). Weiß, E. (2007): Nicht öffentliches Archiv der Familie H. A. von Wilckens: Hier verwirft eine sekundäre Quellenlage die Herkunft aus Flandern bzw. aus dem hanseatischen Raum von Bremen/Hamburg ausdrücklich, ohne jedoch für die fragliche Zeit stringent eine Alternative aufzeigen zu können.

²¹ Auskunft des Evangl. Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 17.07.2007: Kirchenbucheintragung (kopierter Auszug) von Grabow 1771.

²² Brandenburgisches Landeshauptarchiv: Rep. 4 A Kammergericht, Testamente Nr. 20253-20254 von Gustav Ferdinand Wilckens. (Die Eintragung im Sterberegister 1847 vermerkt jedoch insgesamt 9 Geschwister.)

²³ Seit dem 24.08.1927 existiert ein unrichtiger, aber beglaubigter Kirchenbuchauszug von Burgstall, welcher den 31.12.1793 als Sterbetag ausweist, so verwendet auch in Wilckens, H. J. von (1939): Unsere Vorfahren; Sypniewo; Bromberg (Verlag Dittmann GmbH).

²⁴ Wilckens, H. J. von (1939): Unsere Vorfahren; Sypniewo; Bromberg (Verlag Dittmann GmbH);

²⁵ Auskunft des Evangl. Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 17.07.2007: Kirchenbucheintragung (kopierter Auszug) von Grabow 1771.

Nachdem der Vater Gottfried Adolf Wilckens im Jahre 1766 das Gut Stresow für 24 Jahre von den Familien von Wulffen bzw. von Plotho gepachtet hatte²⁶, zog er im Jahre 1789 als Generalpächter auf das Domänenamt nach Burgstall in der Altmark²⁷; die Familie verblieb dort rd. 30 Jahre²⁸.

Am 19. Oktober 1789 schreibt sich Gustav Ferdinand Wilckens als aus dem Magdeburgischen kommend an der Universität Halle/Saale unter der Matrikel-Nr. 97 für das Studienfach Jura ein (sein jüngerer Bruder Heinrich Albert Wilckens (geb. 24. Juli 1772 in Stresow; verst. 13. September 1835 in Staffelde)²⁹ folgt unter der Matrikel-Nr. 98)³⁰. Dort wirkte in jener Zeit unter anderem der namhafte Kameralwissenschaftler Georg Friedrich Lamprecht (1760-1820).

Während seiner Studienzeit in Halle/Saale wurde G. F. Wilckens am 05. Februar 1790 in die Freimaurer-Loge „Zu den drei Degen“ aufgenommen, welche am 24. August 1765 aus der Loge „Philadelphia“ bzw. „Zu den drei goldenen Schlüsseln“ hervorgegangen war. Für den Zeitabschnitt von 1797 bis 1798 wird er in der Loge „Ferdinand zur Glückseligkeit“ in Magdeburg nachgewiesen; danach wird er jedoch in keiner Berliner Logenliste genannt (für seinen jüngeren Bruder Heinrich Albert gelten die gleichen Daten bzw. Fakten)³¹. In Berlin richtete sich sein Interesse (wie das seines jüngeren Bruders) wohl auf die am 08. März 1806 gegründete „Gesetzlose Gesellschaft zu Berlin“ (sie hatte keine Statuten, deshalb „Gesetzlose Gesellschaft“), deren vielfältig und vielgestaltig einflussreiche, namhafte Mitglieder sich 14tägig zum gemeinsamen Mittagessen und in diesem Rahmen zu allgemeinen gesellschaftspolitischen Gesprächen in verschiedenen Gaststätten Berlins mit qualitativ hervorragenden Angeboten trafen; einige kannten sich bereits von der gemeinsamen Ausbildung bei der Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg³².

Mit Schreiben vom 01. Dezember 1791 bewirbt sich Gustav Ferdinand Wilckens um seine Anstellung als Referendar zum Frühjahrstermin 1792 bei der Kriegs- und Domänenkammer in Magdeburg. Nach einer umgehenden Absage vom 09. Dezember 1791 mangels Stellen erhielt er nach Intervention seines Vaters mit Bezugnahme auf dessen bisherigen Verdienste in der preußischen Domänenverwaltung³³ bereits am 28. Dezember 1791 seine Zulassung zur Referendarprüfung (Erstes Staatsexamen) für Anfang April 1792 (zeit- und inhaltsgleich war der Ablauf für den jüngeren Bruder Heinrich Albert)³⁴.

Am 05. April 1792 wurden den Brüdern Wilckens zwei Hausarbeitsthemen ausgehändigt, eine Appellationssache aus Neumarkt bei Halle/Saale und eine Kameralssache aus Wanzleben zur Versorgung von Kavalleriepferden mit Gras. G. F. Wilckens wählte das juristische Thema (mit 20 Seiten Ausarbeitungen), H. A. Wilckens

²⁶ Schriftliche Auskunft des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg/Wernigerode vom 10.07.2007 mit Bezug auf den Bestand: Rep. H. Gutsarchiv Stresow, Kreis Jerichow I.

²⁷ Schriftliche Auskunft des Brandenburgischen Landeshauptarchivs Potsdam vom 06.06.2007 mit Bezug auf den Bestand: Rep. 2 Kurmärkische Kriegs- und Domänenkammer Nr. D 6415 (Übergabe des Amtes Burgstall an den Amtsrat Wilckens).

²⁸ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg: (20 I, Ia Nr. 4916 - Erstattung des von dem verstorbenen Oberamtsmann Wilckens als General-Pächter des Amtes Burgstall gezahlten Pacht- und Pränumerationsgelder vor Kreirung des Königreichs Westphalen 1821-1822); Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1821, S. 288: Domänen-Ämter in der Provinz Sachsen; Burgstall.

²⁹ Auskunft des Evangl. Kirchenkreises Elbe-Fläming vom 19.09.2007: Kirchenbucheintragung (kopierter Auszug) von Grabow 1772; Auskunft des Domstiftarchivs Brandenburg vom 05.10.2007 für die Evangl. Kirchengemeinde Staffelde/Kremmen: Beglaubigter Kirchenbuchauszug vom Jahrgang 1835; Nr. 6; Blatt 104; Allg. Preußische Staatszeitung vom 30.10.1835, S. 1231: Nekrolog über H.A. Wilckens; Schmidt, F.A. (Hrsg.) (1835): Neuer Nekrolog der Deutschen: 226. Heinrich Albert Wilckens; S. 758-760.

³⁰ Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Archiv-Auskunft (kopierter Auszug) vom 30.11.2006.

³¹ Gerlach, K. (2007): Persönliche schriftliche Informationen zu G. F. Wilckens und H. A. Wilckens; Gerlach, K. (2007): Die Freimaurer im Alten Preußen 1738-1806/Die Logen zwischen mittlerer Oder und Niederrhein (Quellen und Darstellungen zur europäischen Freimaurerei, Bd. 8) in 2 Bdn, 1014 S.

³² Weiß, E. (2007): Nicht öffentliches Archiv der Familie H. A. von Wilckens.

³³ Zur allgemeinen Bedeutung vgl.: Straubel, R. (1998): Beamte und Personalpolitik im altpreußischen Staat/Soziale Rekrutierung, Karriereverläufe, Entscheidungsprozesse (1763/86-1806); Heegewaldt, W. (2003): Wie führt der Teufel zum Beamten den Canonicus?/Herkunft, Bildung und Karriereweg brandenburgischer Domänenpächter im 18. Jahrhundert; in: Kaak, H.: Herrschaft/Machtentfaltung über adligen und fürstlichen Grundbesitz in der frühen Neuzeit; S. 177-193.

³⁴ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg: Rep. A 8 Nr. 64 Bd. II „Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg, Generalia ...“.

wählte das kameralistische Thema (mit 16 Seiten Ausarbeitungen); am 25. April 1792 legten sie ihre Arbeiten der Prüfungskommission vor. Am 12. Mai 1792 erfolgte die mündliche Prüfung, die mit folgender Prüfungsnotiz als gemeinsames Zeugnis abschloss:

„... Die Gebrüder Wilckens aus Burgstall haben bei ihrer heutigen Prüfung sehr gute Kenntnisse sowohl in der Ökonomie als in der Theorie des Rechts gezeigt und es haben diese ... aus den Lehren von den Lehen, Dienstbarkeiten, Verträgen und der Praescription vorgelegte Fragen prompt und richtig beantwortet. Wir geben daher unser pflichtmäßiges Gutachten dafür ab, daß die Gebrüder Wilckens mit Nutzen bei seinen hochlöblichen Kammer-Collegio als Referendare angestellt werden können...

(gez.) Neumann
(Kammer-Direktor)

(gez.) Immermann
Kriegs- und Domänen-Rath)"

Am 04. Juli 1792 wurden G. F. Wilckens (in Magdeburger Aktenbeständen später häufig Wilckens I (jun.) oder Wilckens, der Ältere genannt) und H. A. Wilckens (... später häufig Wilckens II (jun.) oder Wilckens, der Jüngere genannt) als Referendare bei der Kriegs- und Domänenkammer Magdeburg verpflichtet³⁵.

Nach der etwa dreijährigen Referendarausbildung in Magdeburg erhielten die Brüder Wilckens 'im März 1795 die Aufforderung zur Anmeldung für die Assessoren-Prüfung (häufig auch „Berliner Examen" genannt) bei der Ober-Examinations-Kommission in Berlin (Zweites Staatsexamen). Beide Brüder haben ihr Assessor-Examen am 30. April 1795 mit dem Prädikat „Gut" bestanden. Mit Datum vom 11. Juli 1795 wurde dieses mal jedem der Brüder Wilckens ein entsprechendes individuelles Zeugnis ausgestellt³⁶.

Die eigentliche preußische Beamtenkarriere des Magdeburgischen Steuerassessors Gustav Ferdinand Wilckens begann auf Empfehlung des Friedrich Wilhelm von der Schulenburg-Kehnert (geb. 21. November 1742 in Kehnert b. Magdeburg; verst. 07. April 1815 in Kehnert), durch Patent des Königs vom 22. Februar 1798 mit seiner Anstellung am 01. März 1798 als expedierender Sekretär und vortragender Rat beim preußischen Generaldirektorium (eigentlich: General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium) in Berlin unter der Leitung des F. W. von der Schulenburg-Kehnert³⁷; er wird zugleich zum Kriegsrat ernannt und bereits am 28. Februar 1798 entsprechend vereidigt. Mit Patent vom 02. Februar 1800 wird er durch von der Schulenburg zum Geheimen Kriegsrat ernannt und nach entsprechender Beurteilung durch Heinrich Wilhelm Georg von Schlabrendorff (geb. 31. Dezember 1762 in Schönhausen; verst. 24. Juni 1822 in Potsdam)³⁸ und von der Schulenburg am 11. Oktober 1802 zum Geheimen Ober-Finanz-, Kriegs- und Domänenrat befördert. Erst mit Datum vom 16. August 1803 wird durch C. G. H. von Hoym (geb. 20. August 1739 in Poblitz b. Stolp; verst. 26. (22.) Oktober 1807 in Dyhernfurth/Schlesien) folgende Vereidigung für den 23. 1803 anberaumt:

„Ich, Gustav Ferdinand Wilckens schwöre zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden einen leiblichen Eid, dass nach dem ich zum Geheimen Oberfinanz-, Kriegs- und Domänen-Rat bestellt worden, Seiner Königlichen Majes-

³⁵ ebenda; Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat für das Jahr 1798, S. 70: Für Herzogthum Magdeburg einschließlich preuß. Anteil der Grafschaft Mansfeld; Kriegs- und Domänen-Kammer zu Magdeburg: Assessores Wilckens I/Wilckens 2.

³⁶ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abteilung Magdeburg: Rep. A 8 Nr. 64 Bd. II „Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg, Generalia ...".

³⁷ GSStA PK, II HA Generalfinanzkontrolle, Tit III, Nr. 3: Anstellung des Magdeburgischen Steuerassessors Wilckens, des älteren als expedierender Sekretär und vortragender Rat bei der General-Staats-Controlle.

³⁸ Ditfurth, Theodor von (1909): Zur Geschichte der Königlich Preußischen Ober-Rechnungskammer, Berlin; H. W. G. v. Schlabrendorff war vom 24.12.1808 bis zum 24. Juni 1822 Chefpräsident der Königl. Preuß. Ober-Rechnungskammer; kurze Biographie S. 95-96.

tät von Preußen, meinem allergnädigsten Herrn, ich treu und gehorsam sein, und nicht nur alle meine Pflichten, die mir, vermöge meines jetzt übernommenen Amtes obliegen oder künftig vorgeschrieben werden möchten, (gestrichen: sondern auch, wenn ich in ein anderes Amt versetzt werden sollte, alle die Obliegenheiten, welche damit verbunden sind oder verbunden werden möchten,) gewissenhaft, genau und getreulich erfüllen und mich davon durch nichts abhalten lassen, auch mich in allen Stücken so betragen will, wie es einem rechtschaffenden Königlichen Diener in meinem gegenwärtigen und in jedem meiner künftigen Verhältnisse wohl anstehet und gebühret. So wahr mir Gott helfe durch Jesum Christum"³⁹.

(Von eigener Hand vermerkt folgt:)

„Vorstehenden Eid habe ich heute im Pleno Eures Hohen General-Direktorii abgeleistet. Berlin, den 23. August 1803.

(gez.) Gustav Ferdinand Wilckens"⁴⁰

Wohl noch im Jahre 1802 lanciert Gustav Ferdinand Wilckens auch den beruflichen Wechsel seines jüngeren Bruders, des zwischenzeitlich zum Kriegs- und Domänenrat bei der Kammer in Magdeburg beförderten Heinrich Albert Wilckens, als Mitarbeiter des Ministers Friedrich Leopold Reichsfreiherr von Schroetter nach Berlin⁴¹.

Weitere Daten seines persönlichen Lebensweges im Zusammenhang mit seinen beruflichen Wirkungsbereichen erscheinen bisher im notwendigen Abgleich mit entsprechenden, bereits veröffentlichten Daten über seinen jüngeren Bruder, dem Wirklichen Geheimen Oberfinanzrat im preußischen Staatsdienst Heinrich Albert Wilckens⁴² für eine wissenschaftliche Dokumentation nicht hinreichend gesichert; hier bleibt für den weitergehend Interessierten also noch detaillierter Forschungsbedarf. .

Am 9. November 1840 verfasst der unverheiratet gebliebene Königliche Geheime Oberfinanzrat Gustav Ferdinand Wilckens in Berlin sein Testament⁴³. Er bestimmt seine Geschwister bzw. deren Nachkommen nach Stämmen zu Universalerben seines gesamten Vermögens. Daraus ergibt sich ein verlässlicher Überblick über die gesamte Familie mit

1. seinem Bruder, dem Amtsrat Johann August Wilckens in Diesdorf/Altmark;
2. den Kindern seines verstorbenen Bruders, des Regierungsdirektors Gottfried Adolf Wilckens⁴⁴,
 - Louise Wilckens/verheiratet in Jüterbog,
 - Emilie Wilckens/verheiratet in Brandenburg⁴⁵;
3. den Kindern seines verstorbenen Bruders, des Wirklichen Geheimen Oberfinanzrates Heinrich Albert Wilckens in Staffelde/bei Nauen⁴⁶,

³⁹ Gemäß Anordnungen vom 17. Oktober bzw. 17. Dezember 1799 allgemeine Eidesformel für die preußischen Ministerialbeamten.

⁴⁰ GStA PK, II HA Generalfinanzkontrolle, Tit III, Nr. 3: Anstellung des Magdeburgischen Steuerassessors Wilckens, des älteren als expedierender Sekretär und vortragender Rat bei der General-Staats-Controlle; Straubel, R. bestätigt im wesentlichen diese Daten in einer persönlichen, unveröffentlichten Mitteilung vom 10.11.2006.

⁴¹ Clauswitz, P. (1808): Die Städteordnung von 1808 und die Stadt Berlin/Festschrift zur hundertjährigen Gedenkfeier der Einführung der Städteordnung; S. 83.

⁴² Allg. Preußische Staatszeitung vom 30.10.1835, S. 1231; Schmidt, F.A. (Hrsg.) (1835): Neuer Nekrolog der Deutschen: 226. Heinrich Albert Wilckens; S. 758-760; Handbuch über den Königl. Preußischen Hof und Staat (soweit in jener Zeit erschienen).

⁴³ Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam: Rep. 4 A Kammergericht, Testamente Nr. 20253-20254.

⁴⁴ Sein Testament: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam; Rep. 4 A, Test.-Nr. 19792-19793.

⁴⁵ GStA PK, I HA Rep. 151 Finanzministerium IB-Nr. 4283: Gustav Ferdinand Wilckens übernahm im Oktober 1817 die Vormundschaft über die Töchter Luise und Emilie seines verstorbenen Bruders Gottfried Adolf Wilckens.



Heinrich Albert Wilckens



Friedrich Eugen Wilckens

- Emma Wilckens/verheiratet mit dem Geheimen Finanzrat Langner,
- Adolf Wilckens/Kammergerichtsreferendar,
- Charlotte Wilckens/verheiratet mit dem Prof. der Medizin Seifert in Greifswald,
- Ferdinand Wilckens/Student,
- Leberecht Wilckens/Gymnasiast⁴⁷;

4. den Kindern seiner verstorbenen Schwester Friedericke in Alexanderhof/Prenzlau,

- Constant von Küville/Leutnant,
- Ferdinand von Küville/Oberlandesgerichtsreferendar;

5. der Tochter seiner verstorbenen Schwester Johanna in Magdeburg,

- Mathilde Schwarz/verheiratet mit dem Kaufmann Eduard Kumpt;

6. den Kindern seines verstorbenen Bruders, des Geheimen Oberrechnungsrates Friedrich Eugen Wilckens in Potsdam⁴⁸,

- Friedrich Wilckens/Kammergerichtsassessor⁴⁹,
- Doris Wilckens/verheiratet mit dem Regierungsrat von Koenen in Potsdam,
- Eugenie Wilckens,
- Wilhelm Wilckens,
- Minna Wilckens.

Am 23. August 1847 verstirbt der Königliche Geheime Oberfinanzrat Gustav Ferdinand Wilckens in Berlin an Altersschwäche⁵⁰. Ausweislich des Berliner Adressbuches von 1847 wohnte er zuletzt in der Französischen Straße 25. Die erschienenen Todesanzeigen sowie die nachfolgende Testamentseröffnung veranlasste sein in der Nähe wohnender Neffe Adolf Wilckens (Sohn des H. A. Wilckens).

Anschrift des Autors **Erich Weiß**

Professor für Bodenordnung und Bodenwirtschaft i.R.
Nußallee 1
53115 Bonn
E-Mail: probobo@uni-bonn.de

⁴⁶ Sein Testament: Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam; Rep. 4 A, Test.-Nr. 20085-20086.

⁴⁷ Weiß, E. (2007): Nicht öffentliches Archiv der Familie H. A. von Wilckens:

Gottvertrau Leberecht Wilckens: geb. 24.12.1824 in Berlin/verst. 06.11.1900 in Dobrin (Westpreußen); verheiratet seit 17.03.1857 (Berlin) mit Anna von Koenen: geb. 26.07.1838 in Potsdam/verst. 17.01.1923 in Berlin (Enkelin seines Onkels Friedrich Eugen Wilckens); 2 Söhne: Hans Wilckens: geb. 15.12.1857 in Sypniewo (Westpreußen)/verst. 22.05.1891 in Berlin.

Fritz Wilckens: geb. 20.09.1861 in Sypniewo (Westpreußen)/verst. 03.01.1913 in Berlin.

Vgl. auch Reichstags-Handbuch, -Legislatur(Wahl)-Periode 1890-1933, Berlin; Mann, B. (1988): Biographisches Handbuch für das preußische Abgeordnetenhaus (1867-1918) - im Auftrage der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn. Mit Datum vom 27.01.1911 läßt der König von Preußen den Adelsbrief für den Besitzer der Fideikommiss Sypniewo und Dobrin Fritz Leberecht Wilckens ausfertigen.

⁴⁸ Weiß, E. (2007): Nicht öffentliches Archiv der Familie H. A. von Wilckens:

Friedrich Eugen Wilckens: geb. 28.12.1779 in Stresow/verst. 25.09.1829 in Potsdam; verheiratet seit 20.10.1811 (Berlin) mit Wilhelmine Henriette Böhmen: geb. 13.09.1787 in Hildesheim/verst. 22.04.1861 in Berlin. Vgl. auch Voß. Verl. Zeitg. 1829 Nr. 255; Schmidt, F. A. und Voigt, B. F. (Hrsg.) (1831): Neuer Nekrolog der Deutschen, 7. Jg. 1829 Nr. 320: Friedrich Eugen Wil(c)kens; S. 669-670.

⁴⁹ Spenkuch, H. (1998): Das Preußische Herrenhaus - Adel und Bürgertum in der Ersten Kammer des Landtages 1854-1918 - im Auftrag der Kommission für Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bonn: Vgl. S. 327, 329, 358, 493 sowie 646 u.a.; Hockerts, H. G. (Hrsg.) (2004): Neue Deutsche Biographie XXII; S. 657: Schelling, Ludwig, Hermann von.

⁵⁰ Evangelische Kirche Berlin - Brandenburg - schlesische Oberlausitz: Kopien der Kirchenbucheinträge der Ev. Dorotheen Kirchengemeinde sowie der Ev. Jerusalems Kirchengemeinde (hier werden 9 Geschwister genannt); Spenersche Zeitung (Berliner Nachrichten) vom 26.08.1847 kurzer Nachruf; Schmidt, F. A. (Hrsg.): Neuer Nekrolog der Deutschen, Bd. 25, S. 948 Nr. 1374.